

Absender (Klägerin - Kläger)

Datum

Name, Vorname

Zutreffendes ist angekreuzt bzw. ausgefüllt

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort Tel. Nr.

**An das
Arbeitsgericht**

Hiermit erhebe ich **Klage**
gegen

Vollständiger Name der / des Beklagten / der Firma
bei Firmen: vertreten durch
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

und beantrage, (Beklagte - Beklagter)

- 1. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien
 - nicht durch die von d. Beklagten ausgesprochene
 - außerordentliche (fristlose) Kündigung vom
 - ordentliche Kündigung vom
 - weder durch die außerordentliche (fristlose) Kündigung vom noch durch die ordentliche Kündigung d. Beklagten vom aufgelöst worden ist;
- 2. festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien auch nicht durch andere Beendigungstatbestände endet, sondern unverändert fortbesteht;
- 3. für den Fall des Obsiegens mit dem Antrag zu 1. d. Beklagte/n zu verurteilen, d. Kläg. bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens vertragsgemäß als weiterzubeschäftigen.

Ich bin seit bei d. Beklagten in als beschäftigt.

Ich bin am geboren. Familienstand: Anzahl Kinder:

Meine Vergütung betrug zuletzt durchschnittlich brutto netto EUR.

- D. Beklagte hat / D. Beklagten haben das Arbeitsverhältnis gekündigt. Die Kündigung erfolgte
- außerordentlich (fristlos)
 - schriftlich am Das Kündigungsschreiben habe ich erhalten am .
 - Die Kündigung erfolgte mündlich und ist deshalb unwirksam.
 - ordentlich zum
 - schriftlich am Das Kündigungsschreiben habe ich erhalten am .
 - Die Kündigung erfolgte mündlich und ist deshalb unwirksam.
 - Im Betrieb d. Beklagten sind in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer außer Auszubildenden beschäftigt.
 - Im Betrieb d. Beklagten sind in der Regel mehr als 5 Arbeitnehmer außer Auszubildende beschäftigt, deren Arbeitsverhältnis mindestens seit dem 31.12.2003 bestand.
 - Der Betriebsrat wurde nicht ordnungsgemäß angehört.
 - Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche (fristlose) Kündigung liegt nicht vor.
 - Die Kündigung ist / Die Kündigungen sind sozial ungerechtfertigt im Sinne des Kündigungsschutzgesetzes.
 - Es wird gerügt, dass keine ordnungsgemäße Sozialauswahl durchgeführt wurde.

- Angaben zu besonderem Kündigungsschutz, z. B. wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Pflegezeit, Schwerbehinderung, Wehr- oder Zivildienst:

- Der Klageantrag zu 2 beinhaltet eine selbständige allgemeine Feststellungsklage gemäß § 256 ZPO. Zwar sind zur Zeit keine anderen Beendigungstatbestände außer der mit dem Klageantrag zu 1 angegriffenen Kündigung bekannt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Beklagte im Verlauf des Verfahrens weitere Kündigungen ausspricht. Es wird deshalb mit dem Klageantrag zu 2 die Feststellung begehrt, dass das Arbeitsverhältnis auch durch solche weiteren Kündigungen nicht beendet wird.
- Da die Kündigung unwirksam ist und überwiegende Interessen d. Beklagten nicht entgegenstehen, steht mir ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens zu.

Anlage(n):

- Kopie des Arbeitsvertrages
 Kopie der Kündigung
 Kopie der letzten Abrechnung

.....
Unterschrift